Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters

Die Gemeinde Haselbach erlässt auf Grundlage des Art. 23 i.V.m. Art. 34 Abs. 2 GO in der derzeit gültigen Fassung die folgende Satzung:

§1

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Haselbach ist ab 1.5.2026 Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haselbach, den 31-10.2025

alec

Dr. Haas

Erster Bürgermeister